

Unterlage 19.2.3

K 4744

Ausbau zwischen Dietersweiler und Aach im Landkreis Freudenstadt

**Analyse möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
gemäß § 44 (1) BNatSchG**

Im Auftrag von: Landratsamt Freudenstadt
Straßenbauamt
Stuttgarter Straße 61
72250 Freudenstadt

Bearbeitet von: Matthias Beck (Dipl.-Biologe)
Planungsbüro Beck und Partner
Rankestraße 6
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, den 03. Juli 2013

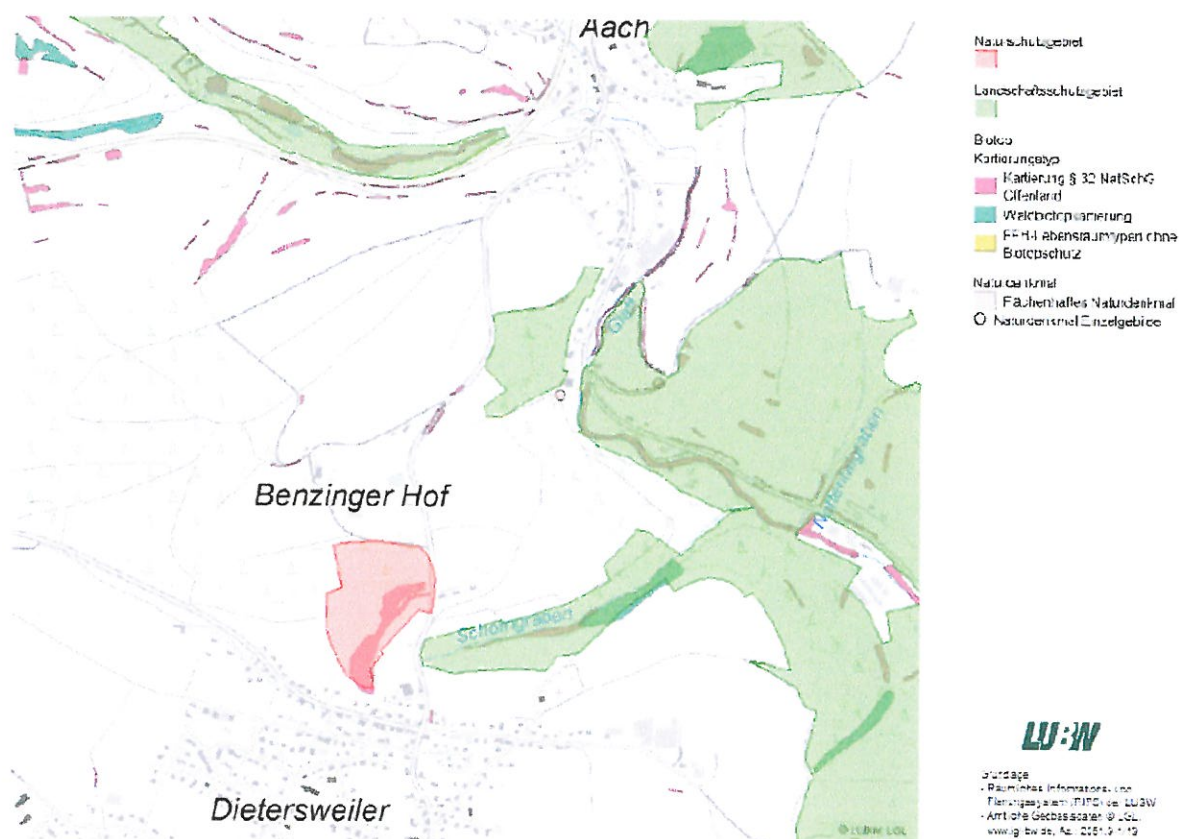

.....
Matthias Beck (Dipl.-Biologe)

Analyse möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tierarten gemäß § 44 (1) BNatSchG

Ergebnisse

Die K 4744 zwischen Aach im Norden und Dietersweiler im Süden tangiert und durchschneidet mehrere geschützte Landschaftsteile. Die Abbildung 1 und die folgende Tabelle geben einen Überblick über die Schutzgebiete.

Abb. 1 Verlauf der K 4744 zwischen Aach und Dietersweiler mit den geschützten Landschaftsbestandteilen (Quelle: LUBW, Daten- und Kartendienst)



Das gesamte Gebiet liegt im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“.

Tab. 1 Liste der geschützten Landschaftsbestandteile

Schutzgebiet	Bezeichnung
NSG 2.153	Benzinger Berg
LSG 2.37.043	Oberes Glatttal
Biotop-Nr. 1-7516-237-2895	Alte Lehmgrube N Dietersweiler, 'Benzinger Berg'
Biotop-Nr. 1-7516-237-2896	Feldhecke NO Dietersweiler an Benzinger Straße
Biotop-Nr. 1-7516-237-1421	3 straßenbegleitende Hecken SW Aach, 'Heugler'

Bei einer mehrstündigen Begehung am 19. Juni 2013 wurde die mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tierarten erhoben.

Als für europarechtlich geschützte Tierarten interessante Bereiche bzw. Habitatstrukturen ergaben sich:

- Straßenböschungen mit artenreicher Grünland-Vegetation und abschnittsweise offenen Bodenstrukturen
- Mäuerchen und Steinriegel im nahen Umfeld der Straße
- Gehölze als Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölzgruppen und Hecken
- Baumbestände am Benzinger Berg (östl. der K 4744) und in einem Gartengrundstück am Südrand von Aach
- Zeitweise wasserführender Graben
- Gewässer im NSG Benzinger Berg, Biotop-Nr. 1-7516-237-2895 „Alte Lehmgrube N Dietersweiler, 'Benzinger'“

Die genannten Biotopstrukturen sind im Folgenden teilweise durch Photos dokumentiert. Alle Photos wurden von Matthias Beck am 19.06.2013 gemacht.

Abb. 2a und b Straßenböschung mit artenreicher Wiesenvegetation und lückigen Stellen (beispielhaft)



Abb. 3a und b Steinriegel (umgeben von Sonderkultur-Brachen) und Trocken-Mauer (Einfahrt zum Benzinger Hof)



In diesen drei Biotopstrukturen (Abb. 2 und 3) sind Zauneidechsen nicht auszuschließen.

Abb. 4a, b, c und d Gehölze von Einzelbäumen bis Feldgehölz (teils nach § 32 NatSchG geschützt)



Die (Einzel-)Bäume weisen teilweise Höhlen auf.

Abb. 5a und b Baumbestand am Benzinger Berg (5a rechte Bildhälfte) und in einem Gartengrundstück am Südrand von Aach



Die waldartigen Gehölze sind vermutlich Fortpflanzungs- und Ruhestätte für verschiedene Vogelarten. Hier muss die jeweilige Betroffenheit geprüft werden.

Abb. 6a und b Zeitweise wasserführender Graben



In Höhe des temporär wasserführenden Grabens wurde auf der K 4744 ein überfahrener Feuersalamander gefunden. Auch weitere Amphibien-Arten könnten hier einen Teillebensraum haben.

Abb. 7 Gewässer im NSG Benzinger Berg, Biotop-Nr. 1-7516-237-2895 „Alte Lehmgrube N Dietersweiler, 'Benzinger'. Die K 4744 befindet sich im Hintergrund.



Die Gewässer im NSG sind Laichgewässer für Amphibien (es wurden tote Kaulquappen gefunden, vermutlich durch temporäre Austrocknung). Ein Abwandern der juvenilen bzw. auch der adulten Tiere in Richtung Straße ist bei dem derzeitigen Kenntnisstand nicht auszuschließen.

Fazit

Es sind demnach Habitatstrukturen für die unten aufgeführten europarechtlich geschützten Arten bzw. Artengruppen vorhanden. Für diese Artengruppen wird gleichzeitig eine vertiefte Untersuchung und eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG empfohlen:

- **Vögel**
- **Amphibien und Reptilien**

Mit weiteren europarechtlich geschützten Tieren bzw. Tiergruppen, für die durch das Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt würden, ist aufgrund der derzeitigen Biotopstruktur und derenzeitigem Zustand mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu rechnen.

Bei eventuell stattfindenden Begehungen zur konkreten Erhebung der artenschutzrechtlich relevanten Arten sollten jedoch auch diesbezügliche Nebenbeobachtungen notiert und ausgewertet werden. Gegebenenfalls ist das Untersuchungsprogramm den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Karlsruhe, den 03. Juli 2013


.....
Matthias Beck (Dipl.-Biologe)